

Ämterliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Ausführungsbestimmungen des Arbeitsministeriums zu der Verfügung über den Verdienstausfall bei behördlicher Verkürzung der Arbeitszeit.

Vom 30. Januar 1919.

In Ausführung der Verfügung des Arbeitsministeriums vom 30. November 1918 (Staatsanzeiger Nr. 282) wird bestimmt:

1. Entsprechend der Vereinbarung der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vom 15. November 1918 ist der Berechnung des Verdienstausfalles infolge behördlicher Verkürzung der Arbeitszeit die 48stündige Wochenarbeitszeit unter vollständiger Umrechnung des Verdienstes, der vor dem 15. November 1918 bei der damals üblichen regelmäßigen Arbeitszeit ohne Ueberstunden erzielt worden ist, zugrunde zu legen.

Sind 48 Wochenstunden behördlich zugelassen, so ist der Betrag des vor dem 15. November 1918 regelmäßig ohne Ueberzeitarbeit erzielten Wochenverdienstes auf 48 Stunden umgerechnet voll auszubahlen. Ein Abzug nach Ziffer 2 der Verfügung vom 30. November 1918 kommt nur in Betracht, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit auf weniger als 48 Stunden behördlich verkürzt ist. Jedoch darf der auszuzahlende Wochenbetrag in keinem Falle geringer sein, als der auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden entfallende wirkliche Verdienst. (Beispiele 1—4.)

2. Bei Akkordarbeit ist der ganze nach Ziffer 1 dieser Bestimmungen sich ergebende Wochenbetrag ungekürzt auszuführen, auch wenn der auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden entfallende wirkliche Verdienst kleiner oder größer ist als der frühere regelmäßige Akkordverdienst. Es ändert sich in diesem Falle nur die Höhe der Erwerbslosenunterstützung. (Beispiel 5 und 6.)

3. Tritt ein Arbeitnehmer neu in einem Betrieb ein, so ist in der Verdienstabrechnung als regelmäßiger Wochenverdienst der durchschnittlich von gleichwertigen Arbeitern ohne Ueberzeitarbeit erzielte Wochenverdienst einzusetzen. Das Gleiche gilt für Arbeitnehmer, die nach Entlassung aus dem Wehrdienst in den alten Betrieb wieder eintreten.

4. Fallen infolge unverschuldeter Fehlers des Arbeitnehmers oder wegen Feiertage ganze Arbeitstage aus, so ist der nach Ziffer 2 der Verfügung vom 30. November 1918 auszuzahlende Wochenbetrag im Verhältnis der tatsächlich geleisteten zu der Gesamtzahl der Arbeitsstunden zu kürzen, die ohne diesen Ausfall in der Woche geleistet worden wären. (Beispiel 7.)

Sind die gesamten Arbeitsstunden einer Woche auf weniger als 6 Tage verteilt, und fällt einer dieser Arbeitstage aus, so ist der dem Arbeitnehmer zu zahlende Wochenbetrag für jeden so ausfallenden Tag um $\frac{1}{6}$ zu kürzen. (Beispiel 8.)

Fallen ohne Verschulden des Arbeitnehmers nur einzelne Arbeitsstunden aus, so ist der ihm zu bezahlende Wochenbetrag um soviel zu kürzen, als dem tatsächlichen Arbeitsverdienst für die ausfallenden Stunden entspricht. (Beispiel 9.)

Bei schuldhaftem Fernbleiben von der Arbeit, die der Arbeitnehmer innerhalb des Rahmens der behördlich allgemein oder im Einzelfall zugelassenen Arbeitszeit verlangt, hat der Arbeitnehmer nur Anspruch auf Entlohnung für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Erwerbslosenunterstützung darf in diesem Falle nicht gewährt werden. (Beispiel 10.)

5. Fällt ein stromloser Tag (Ausführungsbestimmungen zur Verfügung des Arbeitsministeriums betreffend weitere Maßnahmen zur Kohlenersparnis vom 29. November 1918 Nr. 9 — Staatsanzeiger Nr. 281) auf einen Tag, an dem sonst innerhalb des Rahmens der behördlich allgemein oder im Einzelfall zugelassenen Arbeitszeit gearbeitet werden dürfte, und kann an diesem Tag auch keine Arbeit geleistet werden, so darf weder Kohle (Koks) noch aus Kohle erzeugte motorische Kraft gebraucht werden, so darf für die ausfallende Arbeitszeit eine Kürzung des auszuzahlenden Wochenbetrages nicht erfolgen; vielmehr tritt eine entsprechende Erhöhung der in diesem Wochenbetrag enthaltenen Erwerbslosenunterstützung ein. Das Gleiche gilt für solche Tage, an denen der Betrieb auf Anordnung des Unternehmers ruht und ordentlichweise eine Fortbezahlung des Lohnes stattgefunden hätte, es wäre denn, daß eine anderweitige Vereinbarung zwischen den Beteiligten getroffen worden ist. (Beispiel 11.)

6. Sondervereinbarungen zu Gunsten der Arbeitnehmer, sind durch Verfügung vom 30. Nov. 1918 und durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt und nicht ausgeschlossen. (Beispiel 12.)

7. Streitigkeiten über die Verdienstabrechnung nach vorstehenden Bestimmungen entscheidet der zuständige Schlichtungsausschuß.

8. Die Verfügung vom 30. November 1918 und die vorliegenden Ausführungsbestimmungen gelten für die Berechnung der Entschädigung des Verdienstausfalles vom 15. Nov. 1918 an. Die Ausführungsbestimmungen finden jedoch nur Anwendung, soweit die Bezahlung der Entschädigung des Verdienstausfalles bis zur Bekanntmachung dieser Bestimmungen noch nicht erfolgt ist oder soweit Streitigkeiten zwischen den Beteiligten bestehen und bis jetzt noch nicht entschieden sind.

Schlüsse.

*) Die Beispiele sind nur in den beim Staatsanzeiger für Württemberg erscheinenden Sonderabdrücken abgedruckt.

Arnbach.

Tannen-Langholz- und Eichen-Verkauf

im schriftl. Aufstreich

aus Abteilung 13 rot Pflüge und 27 oberer Bergwald:

213 Stück Tannen mit 151 Festm. I. bis VI. Klasse,

21 " Eichen " 6 " IV. " V. "

Die bedingungsgelosen schriftl. Angebote in ganzen und $\frac{1}{10}$ % auf die einzelnen Lose wollen unterzeichnet und verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz“ spätestens am

Mittwoch, den 12. ds. Mts., abends 6 Uhr,

beim Schultheißenamt eingereicht werden.

Die Öffnung der Offerte und Entscheidung über den Zuschlag erfolgt am Donnerstag, den 13. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus, wobei die Submittenten anzufragen können.

Im Anschluß hieran kommen im öffentl. Aufstreich zum Verkauf:

Tannen: 94 Stück Bauft. I. bis IV. Kl., 205 St. Hagst. II bis IV. Kl., 1626 St. Hopfenst. I. bis V. Kl., 1086 St. Rebst. I. und II. Kl., 962 St. Bohnenst. und 18 St. eichene Verbstangen I. Kl.

Den 4. Februar 1919.

Gemeinderat.
Vorst. Höll.

Gesucht werden:

2 tüchtige Vollgattersäger,
2 jüngere Säger,
1 Langholzfuhrmann.

Gg. Gengenbach Söhne, Sägewerk,
Dillweissenstein bei Pforzheim.

Forstamt Hirsau.

Laubstammholz-, Stangen-, Schichtnußholz-Verkauf

am Donnerstag, d. 13. Febr. 1919, vorm. 10 Uhr, in Hirsau im „Hirsch und Lamm“ aus Staatswald II Wogardt Abt. 1 Buchenhain: Stammholz: Eichen Fm.: 2 IV., 1 V.; Buchen: 1 II., 2 III., 6 IV.; aus IV Altburgerberg, Abt. 1 Algenbrunnen und V Lützenhardt Abt. 3 Kofstich; Stangen: 148 Bauft. I.—II.; 362 Hagst. I.—III.; 157 Hopfenst. I und 12 IV. Kl. aus II Wogardt, Abt. 1 Buchenhain u. V Lützenhardt Abt. 50 Misch; Feigholz: Eichen Km.: 4 Koller 1 m lg., 9 dia. 2 m lg., 10 Nuhholz-ausschuß.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Butter-Verkauf

am Samstag, den 8. Febr., vorm. 9 Uhr für Nr. 253 bis 375, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr für Nr. 376 bis 400, 10 Uhr für Nr. 401 bis etwa 535.

Stadt. Lebensmittelstelle
Knodel.

Wir suchen zu kaufen:

Wirtschaftl. kl. gutes Geschäft.
Landwirtschaftliches Anwesen mit Gärten, ev. Hofgut.

Einsammlerhaus mit Garten, an der Bahnlinie gelegen.

Angebote an
Stephan & Frank, Pforzheim,
Tel. 2416 und 2306,
Jähr. Allee, Ecke Hohenzollernstr.

Zu verkaufen

ein paar neue starke
Langholzfahrlitten.
Duf, Schwann.

Arnbach.

Versteigerung.

Unterzeichneter verkauft gegen Barzahlung am Montag, den 10. Febr. 1919, vorm. 10 Uhr: 1 Herrenschlitten mit Rollgeschirr, 1 noch neuen eisernen Pflug, 2 Pferdegeschirre, 1 Griff, 1 Weinstande, 1000 Ltr. haltend, 1 großen Wirtschaftstisch, 1 harthölzernen Tisch, 1 Kinderwagen, 1 Wehlwanne und Schirfer, noch neu, verschiedene Lampen, Rachenleuchte und sonstigen Hausrat.

Stoll zum Hirsch.

Arnbach.

Verkaufe eine 28 Wochen trachtige

Fahrkuh.

Jakob Frey, Schuhmacher.

Arnbach.

Sehe mein 8 Monate altes
Kuhkind
dem Verkauf aus
Gottfried Knöller.

Ottenhausen.

Habe ein Paar
Läuferschweine

und einen wenig gebrauchten
Doppel-Rochosen
zu verkaufen
Emil Heinkel.

Langenbrand.

Einen
Bread-Schlitten
geeignet für Milch- oder Melcherfuhrwerk, 2 Bierfischer-

Spazier-Schlitten,
1 Lastschlitten,
für Güterbeförderer passend,
verkauft
Emil Oberhardt.

!! Achtung! Wichtig !!

„Millimors“
ist Ratten- und Mäusevertilgungsmittel; wirkt anstehend. Röhren 1.50 M. Zu haben
Drogerie Alb. Barth,
Calmbach.

Conweiler.

Lehrmädchen

für Reiten und Bijouterie
werden angenommen, ältere bei
Begünstigung der Lehrzeit.

Gottfr. Müller.

Gebrauchtes, gut erhaltenes

Piano

zu kaufen gesucht. Angebote
unter R. F. 1235 an die Ge-
schäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Ziehharmonika,

gebrauchte, sind noch einige zu
verkaufen. Reparaturbedürftige
werden eingetauscht. Tausche
auch andere Musikinstrumente.

Ziehharmonikamacher
F. E. Hohnloser,
Pforzheim, Bergstraße 27.

Ein gut erhaltenes

B-Horn

ist preiswert zu verkaufen.
Wo? sagt die Geschäftsstelle
des „Enztälers“.

Conweiler.

Eine neue

Nähmaschine

und zwei noch gut erhaltene ge-
brauchte

Fässer

jetzt dem Verkauf aus
Wilhelm Bauer.

Federbetten

zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle ds. Bl.

Rotenbach b. Neuenbürg.

Zwei trachtige

Ziegen,

eine weiße und eine rotfarbige,
hat zu verkaufen

Ehr. Haag, Bahnwärter,
beim Sägewerk v. Krauth & Co.

Zu verkaufen:

Eine 34 Wochen trachtige
prima Ruckuh sowie ein
jähriges, starkes Kind.
Friedrich Dürr Witwe,
Altdorf.

Wer

etwas zu kaufen sucht,
etwas zu verkaufen hat,
eine Stelle sucht,
eine Stelle zu vergeben hat,
etwas zu vermieten hat,
etwas zu mieten sucht
inseriert am erfolgreichsten und
billigsten im

„Enztäler“.



**Oberamt Neuendbürg.
Mehl- und Brot-Preise.**

In Folge der Einführung der Brotmehlmischung wurde eine Ergänzung bzw. Erhöhung der seitberigen Mehl- und Brotpreise notwendig und es sind deshalb mit Zustimmung der Landesgetreidestelle folgende Mehl- und Brotpreise mit sofortiger Wirkung festgesetzt worden:

- I. Großverkaufspreise des Kommunalverbands einschl. der Zufuhr zu den Versorgungsstellen:
- | | | |
|------------------|-------------|--------------------|
| 94% Weizenmehl | . M. 49.70 | für den Doppelstr. |
| 94% Roggenmehl | . . 47. — | |
| Brotmehlmischung | . . 49.60 | |
| Auszugmehl | . . . 68. — | |
| Rohmehl | . . . 55. — | |
- Diese Preise verstehen sich mit Sackpfand und betragen ohne dieses je 1 M. 90 Pfg. weniger.
- II. Kleinverkaufspreise:
- | | | |
|------------------|-------------|-----------------|
| 94% Weizenmehl | . . 58 Pfg. | für 1 Kilogramm |
| 94% Roggenmehl | . . 54 | |
| Brotmehlmischung | . . 58 | |
| Auszugmehl | . . . 78 | |
| Rohmehl | . . . 64 | |
- Brotpreis für Calmbach, Herrenalb und Willbad:
- | | | |
|--------------------------|-------------------|--------------|
| 1 Hausbrot zu 1000 Gramm | 50 Pfg. | |
| 1 | 500 | 25 |
- Brotpreis für alle übrigen and der Mehlmischung beteiligten Gemeinden:
- | | | |
|--------------------------------|-------------------|--------------|
| 1 Hausbrot zu 1000 Gramm | 51 Pfg. | |
| 1 | 500 | 26 |
| 1 Hausbrotstück zu 50 Gramm | | |
| bei der Abgabe in Wirtschaften | 5 Pfg. | |
| 1 Weizenbrot zu 400 Gramm | 28 | |
- Den 6. Februar 1919. Oberamtmann Bullinger.

**Oberamt Neuendbürg.
Hülsenfrüchtenstroh.**

Angeichts der großen Futternot in einem großen Teil des Bezirks will die Amtskörperschaft zur Heustrückung verfahren.

Kleesamen- und Hülsenfrüchtenstroh (Erbsen-, Widern-, Ackerbohnen- und Kepsstroh), soweit möglich, anschaffen. Der Preis hierfür wird sich für 1 Ztr. gemischt auf 12 bis 15 Mark berechnen; die endgültige Preisfestsetzung muß sich bei der unsicheren Marktlage vorbehalten bleiben. Bestellungen auf diese Ertragsfuttermittel wollen alsbald bei den Schultheißenämtern gemacht werden.

Die Schultheißenämter werden veranlaßt, die Bestellungen zu sammeln und bis spätestens 13. Februar ds. Js. hierher einzulenden.
Den 5. Februar 1919. O.R.A. Gaifer.

**Neuendbürg.
Vergebung von Straßenbauarbeiten.**

Zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit sind zum Bau der Nachbarschaftsstraße „Neuendbürg-Waldrennack-Langenbrand“ nachstehende Arbeiten und Lieferungen an einen Unternehmer zu vergeben.

Erdarbeiten mit Felsanhub 48 500 cbm, Reinsplante 7000 lfd. m, Vorlage 32 300 qm, Geschlägedede und Hebergbindung 3:200 qm, Stütz- und Futtermauern aus Buntsandstein 465 cbm, Steinbringung 600 cbm, Trockenmauerwerk 480 cbm, Betonmauerwerk 60 cbm, Kandelplaster 900 qm, Böschungspflaster 350 qm, Zementrohren 1200 lfd. m, Sicherheitssteine 750 Stück.

Pläne und Bedingungsunterlagen liegen vom 11. d. M. auf meinem Geschäftszimmer in Neuendbürg zur Einsichtnahme auf. Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, in Prozenta der Voranschlagspreise ausgedrückt, spätestens am 18. Februar 1919, vormittags 11 Uhr,

beim Stadtschultheißenamt Neuendbürg einzureichen, woselbst zur genannten Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet, der die Bewerber anwohnen können.
Zuschlagsfrist 8 Tage.
Neuendbürg, den 6. Februar 1919.

Bauleitung:
Stadtbaumeister Stribel.

Zahn-Praxis.

Dentist Gg. Schneider

ist am Samstag, Sonntag und Montag, 8.—10. Februar, **verreist.**

Frauenarzt Dr. Otto Mayer,

I. Ass.-Arzt und II. Lehrer an der Württ. Landes-Heb.-Schule hält ab 12. Februar seine Privatsprechstunde in der Höhenheimerstrasse 10, **STUTTGART**, Werktags 1—2 Uhr (vom 8.—11. Februar keine Sprechstunde) Vorherige Anmeldung, wenn möglich, erbeten. Telefon 1924.

Druck und Verlag der G. Meißner'schen Buchdruckerei des Engländer — Für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuendbürg.

**Herrernalb.
:: Bahnhof-Restaurant. ::
Sonntag, den 9. Februar,
nachmittags ab 3 Uhr und abends**

großes Künstlerkonzert
— nur Streichmusik —
mit ausgewähltem Programm.

Ausgang von Münchener Spatenbräu vom Fass.

Nach 22jähr. ärztlicher Tätigkeit
durch die französische Regierung als Deutscher
aus dem Elsass vertrieben

habe ich mich in Pforzheim niedergelassen

Dr. med. Otto Kissel, prakt. Arzt,
Leopoldstrasse Nr. 1
(im Hause Schumacher neben der Adler-Apothek).
Sprechstunden: Vormittags von 8—9 Uhr
und nachmittags von 12—3 Uhr.
Telefon Nr. 2699.

Nur einmaliges Angebot!

Infolge der harten Waffenstillstandsbedingungen sind bekanntlich Lederschuhwaren in nächster Zeit noch schwerer zu beschaffen als bisher. Zur Vinderung der Schuhnot verkaufe ich einen großen Posten

Kriegsstiefel mit hohem Rings-Lederbesatz in allen Größen für Kinder und Erwachsene weit unter vorgeschriebenen Höchstpreisen.

Hermann Lutz jun., Wildbad,
Wilhelmstr. 124.



Bringe meine bestbewährten
Stahlgleitschuhe
in empfehlende Erinnerung;
bei Anträgen ist Reifendicke anzugeben.
Fr. Klob, Wildbad,
Telephon 70.

Theodor Bopp vorm. **Stuttgart**
Ferntel 12050 Drahtanschr. „Tebo“

Großvertrieb von Industrie-Erzeugnissen und Rohstoffen des Kleinbeleuchtungs-, Papier- und Schreibmaschinensaches.

Leistungsfähige Bezugsquelle für Taschenlampen, Glöh-, Batterien, Birnen, Feuerzeuge, Karbidlampen, Durchschreib-, Durchschlagpapiere, Schreibmaschinen, Kardbänder, Kohlepapiere in anerkannt unübertrefflichen Qualitäten.

Schweinemastfetter „Fetto“

regt die Fresslust an, führt dem Tier die nötigen Blutsalze zu und ist als Mastfetter für Schweine, Enten und Puten unübertroffen. Jeder Mastler wird unbedingt dauernder Abnehmer. Der Zentner 80 Mark ab Lager hier.

Hühnerkraftfutter „Eia“

bestes, reellstes Kraft- und Eierlegelfutter. Der Zentner 90 Mark ab Lager hier. Versand unter Nachnahme per Eilfracht, nicht unter 25 Kilo. Säcke sind einzusenden. Handmuster gegen Einzahlung von 75 Pfg.

Scheerer & Co., Berlin N. 54, Brunnenstrasse 18.

Echte Gummifanger und Gummischnuller
empfehlen
C. Erbe, Tübingen

Auskunft umsonst bei
Schwerhörigkeit,
: Ohrgeräusch, :
: nervös. Ohrschmerzen.
Glänzende Anerkennungen.
Hermes Versandhaus Stuttgart,
Wächterstr. 2.

**Gewerbe-Verein
Neuendbürg.**

Im Auftrage der Handwerkskammer Neutlingen lade ich die HH. Kaufleute (HH. Ladenbesitzer), insbesondere auch der Nahrungsmittelbranche, zu einer

Bersammlung

auf Samstag, den 8. Februar, abends 7 Uhr, ins Nebenzimmer zum Schwann freundl. ein.
Der Vorstand des Gewerbevereins.

**Soz.-Demokr. Verein
Neuendbürg.**

Am Sonntag, den 9. Febr., nachm. 5 Uhr,
Mitgliederversammlung mit Vortrag im Lokal (Eintracht).
Wegen wichtiger Tagesordnung wird vollständiges Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Zur Kontrollierung und Sortierung der eingehenden leeren Säcke und zum Reinigen derselben mittels Maschine wird zum sofortigen Eintritt eine rührige, zuverlässige

**Frauenperson
gesucht.**

Kunstwühle Neuendbürg.
Neuendbürg.
Drei, schöne
Damenhüte,
für Sommer und Winter, hat zu verkaufen
Friedrich Nieß,
Wildbaderstraße Nr. 358.

Wir reparieren jede
Schreibmaschine.
Bernh. Stoewer A.-G.,
Schreibmaschinenfabrik.
Hilf alle Sorten,
Hauptniederlage, 147, Tel. 6849.

Schlafzimmermöbel

in Eiche roh, Schränke, Betten, Nachttische, Kommoden, sucht laufend zu kaufen
L. Zink's Möbelwerkstätten,
Stuttgart, Senefelderstr. 68, B. I.

Wollen Sie

Ihr Geld vor Diebstahl schützen?
So empfehle ich Ihnen die Anschaffung meiner patentierten **Sicherheits-Schloß** mit Patentalarmschloß.



Fragen Sie nicht, was kostet mich die Kasse, sondern fragen Sie sich selbst, was kostet mein Geschäft ohne Sicherheitskaffe?
Adolf Schneider, Calw.

Bettmäßen —

heilt bei Jung u. Alt Voglsamer's bewährt. Blasenentzündung, von Anstalten u. Aerzten erprobt, zahlr. Dankschreiben. Prosp. grat. geg. Rückporto.
Mrs. Voglsamer,
gepr. Krankenpfleger und Heilgehilfe,
München, Hopfenstr. 3/I.